

LO Cionemensational

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter GG

Handelsname

Härter GG

Name des Stoffs Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer

REACH Registrierungsnr. 01-2119485796-17

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 28182-81-2 EG-Nr. 931-274-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I, Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

28182-81-2 (Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 28182-81-2 EG-Nr. 931-274-8

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II, Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Verunreinigung	
822-06-0	< 0,10	Gew%
212-485-8		
615-011-00-1		
01-2119457571-37		

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bevorzugt mit Reinigsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid; Kohlenwasserstoffe; Stickoxide (NOx); Isocyanatdämpfe; Hydrogencyanid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Verschmutzte Flächen sofort mit folgenden Mitteln säubern:

verwendbar (entzündlich):

Wasser 45 Vol.%.

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.% Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol.%

Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich):

Natriumcarbonat 5 Vol.%

Wasser 95 Vol.%

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO2-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Geeignetes Material Edelstahl

Ungeeignetes Material Kupfer, Kupferlegierungen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8

zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-	2	931-274	-8
	2024/869/EC				
	Diisocyanates (measured as NCO (10))				
	Wert	0,006	mg/m³	12	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin (8) D	Skin (8) Dermal and respiratory sensitisation (9)		



Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Bemerkung A limit value of 10 µg NCO/m3 in relation to a reference period of 8 hours and a short-term limit value of 20 µg NCO/m3 shall apply until December 2028.					erm exposure		
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0		212-485-8			
	TRGS 900						
	Hexamethylen-1,6-diisocyanat						
	Wert	0,035 mg	g/m³	0,005	ml/m³		
	Spitzenbegrenzung	1;=2=(I)					
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sa					
	Bemerkungen	12					
	2024/869/EC						
	Diisocyanates (measured as NCO (10))						
	Wert	0,006 mg	g/m³	12	ppm		
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin (8) Dermal a	and respirat	ory sensitisa	tion (9)		
	Bemerkung		A limit value of 10 μg NCO/m3 in relation to a reference period of 8 hours and a short-term exposur				
		reference period					
		limit value of 20 μ	ug NCO/m3	shall apply	until 31		
		December 2028.					

Biologische Grenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	
	TRGS 903	
	Hexamethylendiisocyanat	
	Parameter	Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse)
	Wert	15 μg/g Kreatinin
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr	•	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-,	Homopolymer		28182-81-2		
				931-274-8		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	1	mg/m³	
	bezogen auf: Luft					
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,5	mg/m³	
	bezogen auf: Luft					
2	Hexamethylen-1,6-diisocy	anat		822-06-0		
				212-485-8		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,035	mg/m³	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,07	mg/m³	

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolyme	er	28182-81-2		
			931-274-8		
	Wasser	Süßwasser	0,127	mg/L	
	Wasser	Meerwasser	0,0127	mg/L	
	Wasser	Süßwasser Sediment	266701	mg/kg	
	bezogen auf: Trockengewicht				
	Wasser	Meerwasser Sediment	26670	mg/kg	
	bezogen auf: Trockengewicht				



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

	Boden	-	53183	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	88	mg/L
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0 212-485-8	
	Wasser	Süßwasser	0,049	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,005	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,674	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,067	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,523	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht		•	
	Kläranlage (STP)	-	8,42	mg/L

Sonstige Angaben

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW): Polyisocyanatgehalt (HDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 100%. Hierfür ist ein EBW von 0,5 mg/m³ anzuwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen

(Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



EU-Sichemensualenbial

Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Aggregatzustand		
flüssig		
Form		
flüssig		

Farbe

gelblich

Geruch

fast geruchlos

pH-Wert

Keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich

Bemerkung Zersetzt sich unterhalb des Siedepunktes.

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Wert -24 °C

 Zersetzungstemperatur

 Wert
 ca.
 250 °C

 Methode
 OECD 102

Flammpunkt
Wert ca. 228 °C

Zündtemperatur
Keine Daten vorhanden

Explosive Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Entzündbarkeit

Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

 Dampfdruck

 Wert
 < 0,0024 Pa</td>

 6
 6

 Bezugstemperatur
 20 °C

 Methode
 EEC A4

Relative Dampfdichte
Keine Daten vorhanden

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

Dichte
Keine Daten vorhanden

LöslichkeitKeine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)Nr.Name des StoffsCAS-Nr.EG-Nr.1Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer28182-81-2931-274-8log Pow9,81Bezugstemperatur20°C



Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Methode QSAR Quelle ECHA

 Kinematische Viskosität

 Wert
 1750 - 3250 mPa*s

 Bezugstemperatur
 25 °C

 Art
 dynamisch

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen möglich bei Kontakt mit unverträglichen Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkohole; Basen; Bei Kontakt mit Wasser Bildung von CO2, in geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich. Berstgefahr. Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Hom	opolymer	28182-81-2	931-274-8
LD50	>	250	0 mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode	Ratte OECD 423		
Quelle 2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	ECHA	822-06-0	212-485-8
LD50		746	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 401 ECHA		

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8		
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht		
Spe: Meth	zies node	Ratte OECD 402					



Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Quelle	ECHA			
2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0		212-485-8
LD50	>		7000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 402 ECHA			

Akut	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0		212-485-8	
LC50				0,124	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggr	egatzustand	Dampf				
Spez	zies	Ratte				
Meth	ode	OECD 403				
Quel	le	ECHA				

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2	931-274-8
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Quelle		ECHA		
Bewertung		schwach reiz	end	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	-	-

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2	931-274-8	
Spe	zies	Kaninchen			
Methode		OECD 405			
Quelle		ECHA			
Bewertung		schwach reiz	end		
Bewertung/Einstufung		Aufgrund dei	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	
		erfüllt.	_	-	

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8	
Aufn	ahmeweg	Haut		
Spez	zies	Meerschweinchen		
Meth	node	OECD 406		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	sensibilisierend		
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8	
Aufn	ahmeweg	Atemwege		
Spez	zies	Meerschweinchen		
Meth	node	OECD 403		
Quelle		ECHA		
Bewertung		sensibilisierend		
Aufnahmeweg		Haut		
Spezies		Meerschweinchen		
Methode		OECD 406		
Quelle		ECHA		
Bewertung sensibilisierend				

Kein	nzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

1 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8
Methode	OECD 474	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.	-

Rep	roduktionstoxizität		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8
Methode		OECD 422	
Que	lle	ECHA	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sir	nd die Einstufungskriterien nicht
	-	erfüllt.	_

Karz	Karzinogenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8	
Methode		OECD 453		
Quelle		ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	_	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Endokrinschädliche Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8	
LC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			96	Std.	
Spe	zies	Danio rerio				
Methode		EU C.1				
Que	lle	ECHA				

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8					
EC5	0	127	mg/l					



Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1 Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2		931-274-8		
EC50	>	1000	mg/l		
Expositionsdauer		72	Std.		
Spezies	Scenedesmus subspicatus	Scenedesmus subspicatus			
Methode	OECD 201				
Quelle	ECHA				
2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0		212-485-8		
ErC50	>	77,4	mg/l		
Expositionsdauer		72	Std.		
Spezies	Desmodesmus subspicatus				
Methode	EU C.3				
Quelle	ECHA				

Alge	Algentoxizität (chronisch)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.				
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0		212-485-8				
NOEC			11,7	mg/l				
Exp	ositionsdauer		72	h				
Spezies		Desmodesmus subspicatus						
Methode		EU C.3						
Que	lle	ECHA						

Bak	Bakterientoxizität							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.				
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2		931-274-8				
EC5	0		3828	mg/l				
Expo	ositionsdauer		3	Std.				
Spezies		Belebtschlamm						
Methode		OECD 209						
Que	lle	ECHA						

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolyme	r 28182-81-2	931-274-8
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert	1	%
Dauer	28	Tag(e)
Methode	OECD 301 A	
Quelle	ECHA	
Bewertung	nicht leicht biologisch abbaubar	
2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert	42	%
Dauer	28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F	
Quelle	ECHA	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	conzentrationsfaktor (BCF)		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.



Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

1 Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
BCF		141
Methode	QSAR	
Quelle	ECHA	

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.			EG-Nr.			
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8			
log Pow				9,81				
Bezu	ugstemperatur			20	°C			
Meth	node	QSAR						
Que	lle	ECHA						

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
Härter GG	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verd	erordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des						
Inve	Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse						
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3						
Der	Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006	Anhang XVII.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.			
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-	8 74, 75			
2	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-	8 74			

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 Kenn-Nr. 672

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (ÉG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.





Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 4.1.1, erstellt am: 14.04.2025 Ersetzte Version: 4.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Region: DE

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 694391